

# Statuten



## Wissenschaftlich-künstlerischer Beirat

### SIAM

Moosstraße 122E  
A-5020 Salzburg

[office@vereinderfreunde-kjp.org](mailto:office@vereinderfreunde-kjp.org)  
<https://www.vereinderfreunde-kjp.org/siam>

#### Art. 1

Der wissenschaftlich-künstlerische Beirat ist ein Beratungsorgan des Vereins der Freunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie Salzburg (VdFKJP).

#### Art. 2

Aufgabe des wissenschaftlich-künstlerischen Beirats ist es, durch Anregung von Forschung, Austausch von Arbeitsergebnissen und Förderung von Veröffentlichungen auf wissenschaftlicher Grundlage das Salzburg Institute for Arts in Medicine (SIAM, Teilorganisation des VdFKJP) zu unterstützen. Weiters soll der wissenschaftlich-künstlerische Beirat durch Kontakte mit in- und ausländischen Institutionen mit verwandter Zielsetzung im Sinne der Statuten die künstlerische und wissenschaftliche Arbeit des SIAM unterstützen.

#### Art. 3

Der wissenschaftlich-künstlerische Beirat wird mindestens zweimal pro Jahr zu einem Gedankenaustausch mit den Forscherinnen und Forschern des SIAM zusammengerufen. Der/die Vorsitzende lädt in Koordination mit den Leiter:innen von SIAM dazu ein. Die Mitglieder verpflichten sich zumindest einmal pro Jahr an einer Sitzung des Beirats teilzunehmen.

#### Art. 4

Die Mitglieder des wissenschaftlich-künstlerischen Beirats werden vom Vorstand des Vereins ernannt und prinzipiell für eine Periode von fünf Jahren berufen. Als Mitglieder des Beirats können Wissenschaftler:innen und Künstler:innen sowie Mediziner:innen nominiert werden, die im Feld von Kunst, Medizin und/oder Forschung tätig sind.

#### Art. 5

Der wissenschaftlich-künstlerische Beirat wird mit der Berufung von mindestens fünf Mitgliedern durch den Vorstand konstituiert. Der wissenschaftlich-künstlerische Beirat nominiert in seiner konstituierenden Sitzung eine/n Vorsitzende/n. Die Berufung weiterer Mitglieder wird auf Vorschlag des Beirates durch den Vorstand des Vereins durchgeführt.

## **Art. 6**

Die Mitglieder des wissenschaftlich-künstlerischen Beirats können jederzeit ihre Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden niederlegen. Der Vorsitzende des künstlerisch-wissenschaftlichen Beirats ist zu beratender Teilnahme zu allen Vorstandssitzungen und zur Generalversammlung des VdFKJP einzuladen.

## **Art. 7**

Die für die Arbeit des wissenschaftlich-künstlerischen Beirats erforderlichen Mittel (z.B. Online-Konferenz-Tool, Meeting-Räume) sind seitens des VdFKJP vorzuhalten und im Budget auszuweisen.